

29.06.95

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission für die Durchführung des europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996))

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Beratenden Ausschuß der Kommission für die Durchführung des europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996) *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 863/94 = AE-Nr. 942935

14.07.95

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission für die Durchführung des europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996))

Der Bundesrat hat in seiner 687. Sitzung am 14. Juli 1995 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für den Beratenden Ausschuß der Kommission für die Durchführung des europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996)

einen Bediensteten des Landes Hessen,

Kultusministerium

(Regierungsdirektor Dr. Breiding).